

Newsletter Ausgabe Oktober 2014

„Ich beschäftige mich nicht mit dem, was getan worden ist. Mich interessiert, was getan werden muss.“ (Marie Curie)

I. IN EIGENER SACHE

Neuer Investmentfonds

Am 15. August 2014 wurde der Swiss Quality Portfolio (CHF) Fund lanciert. Der Fonds legt seinen Investitionsfokus auf Schweizer Blue-Chip Aktien, d.h. grosser, internationaler und allgemein bekannter sowie angesehener Unternehmen von hoher Solidität und Bonität, die sich durch Substanz- und Ertragsstärke auszeichnen. Die Aktien gehören zu den finanziell stärksten und liquidesten der Schweiz und repräsentieren rund 90 Prozent des am Schweizer Aktienmarkt gehandelten Börsenkapitals. Das Portfolio des Swiss Quality Portfolio (CHF) Fund wird dabei bis zu 100 Prozent in Schweizer Währung (CHF) umgesetzt.

II. MARKTEINSCHÄTZUNG ZUM INVESTMENT IN DIAMANTEN VOM CEO PATRICK DEMI

Im Mai/Juni 2013 sahen wir bei den Obligationenfonds den ersten massiven Stress als Ben Bernanke (der ehemalige FED Chef) dass sog. Tapering ankündigte. Daraufhin brachen die Kurse der Obligationen und auch der Aktien massiv ein. Der Scarabaeus Active Fund war per Ende Juni 2013 einer der wenigen Obligationenfonds der YTD (Ertrag im laufenden Jahr) noch im positiven Bereich war. Da habe ich aber angefangen mir Gedanken zu machen, wie ich dem nachstehenden Problem vorbeugen kann: Obligationenfonds (und somit auch praktisch alle konservativen Anleger) werden in den nächsten Jahren folgende Probleme haben. Entweder steigen die Zinsen wieder an und somit verlieren alle Obligationenfonds an Wert oder die Zinsen bleiben noch lange tief und dann haben die Obligationenfonds ein massives Renditeproblem. Beides führt zwangsläufig zu höherer Volatilität und das nicht nur bei den Obligationen, sondern sicher auch bei den Aktien. Des Weiteren ging ich und gehe ich davon aus, dass der USD gegenüber dem EUR in den kommenden Jahren massiv an Wert gewinnen wird. Wenn man aber USD-Obligationen hat, hat man das Problem das zwar die Obligation in USD gegenüber der Bewertung EUR an Wert gewinnt, aber da der Kurs der Obligation (da die US-Zinsen dann steigen werden) gleichzeitig an Wert verliert, sich das ganze wieder ausgleicht und somit profitiert man nicht von der Wertsteigerung des USD. Und die Aktienquote zu erhöhen und somit auf Dividendenrendite sich auszurichten ist für einen konservativen Anleger keine valable Alternative. Im Gegenteil, ich finde es sogar sehr gefährlich, da sich alle momentan in einer fiktiven Sicherheit wiegen.

Wieso Diamanten? Diamanten (werden nur in USD gehandelt) sind womöglich der einzige Rohstoff, der sich völlig unabhängig von den Finanzmärkten entwickelt und andererseits von der Volatilität (sehr stabil auch während der Krise) und Kurssteigerung (durchschnittlich 6-7% p.a. in den letzten 50 Jahren) sehr ähnlich sind wie Obligationen. Des Weiteren wird der Preis der Diamanten auf einem von der Finanzbranche unabhängigen Weg, das heisst über natürliche und fundamentale Angebot und Nachfrage vor allem unter Privatpersonen, festgelegt und nicht wie z.B. bei Gold immer öfter aufgrund der Launen an den Finanzmärkten. Man sieht es auch in den letzten Monaten bei Gold, wie massiv die Volatilität zugenommen hat und sich somit als sog. „Safe-Heaven“ überhaupt nicht mehr eignet.

Mit der Beimischung von physischen Diamanten in einen Obligationenfonds wollte und möchte ich genau diesem oben erwähnten Szenario vorbeugen und somit den Scarabaeus Active Fund bei gleicher Renditeerwartung (rund 5% p.a.) „noch ruhiger machen“ (Volatilität unter 2% p.a.).

Safety first war schon immer meine Devise und deshalb habe ich mich für diese Beimischung entschieden.

III. FINANZ-NEWS

MiFID II

Die Richtlinie 2014/65/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID 2) zur Änderung der Richtlinie 2004/39/EG und die Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) wurden im Juni 2014 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Die Mitgliedsstaaten haben nun 2 Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Die Verordnung (MiFIR) selbst bedarf keiner Umsetzung und ist direkt anwendbar. Ab Juli 2016 soll die Richtlinie dazu beitragen, dass der Anleger und die Marktintegrität umfassender geschützt wird. Ein Ziel der Richtlinie ist es, Wertpapierfirmen zu erfassen, die im Rahmen ihrer üblichen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit Wertpapierdienstleistungen erbringen und/oder Anlagetätigkeiten ausüben.

IV. STEUERN

BFH-Urteil vom 01.07.14 VIII R 53/12

Nach Auffassung des VIII. Senats des Bundesfinanzhofs (BFH) können Schuldzinsen für die Anschaffung einer im Privatvermögen gehaltenen wesentlichen Beteiligung i.S. des § 17 des Einkommensteuergesetzes (EStG), die auf Zeiträume nach der Veräußerung der Beteiligung entfallen, ab dem Jahr 2009 nicht als nachträgliche Werbungskosten bei den Einkünften aus Kapitalvermögen abgezogen werden.

EuGH-Urteil vom 9. Oktober 2014 (C-326/12), van Caster und van Caster

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat die deutsche Pauschalbesteuerung von Gewinnen aus sogenannten intransparenten ausländischen Investmentfonds für unzulässig erklärt. Sie verstoße gegen den vom EU-Recht garantierten Grundsatz des freien Kapitalverkehrs, heißt es in dem heute verkündeten Urteil.

Schweiz und EU-Mitgliedstaaten unterzeichnen Verständigung zur Unternehmensbesteuerung

Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf und Vertreter der 28 EU-Mitgliedstaaten haben am 14. Oktober 2014 in Luxemburg eine gemeinsame Verständigung in Form eines Joint Statement zur Unternehmensbesteuerung unterzeichnet. Der Bundesrat bekräftigt seine Absicht, im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III die Abschaffung bestimmter Steuerregimes vorzuschlagen, insbesondere solche, die eine unterschiedliche Behandlung in- und ausländischer Erträge vorsehen.

Schweizer-Bundesrat beschliesst Verhandlungsmandate mit Partnerstaaten zum automatischen Informationsaustausch in Steuersachen

Die Schweiz verdeutlicht, dass sie die notwendigen gesetzlichen Vorgaben schafft, sodass alle in der Schweiz ansässigen Finanzinstitute ab dem Jahr 2017 mit der Erhebung von Kontodaten ausländischer Steuerpflichtiger beginnen kann und ab dem Jahr 2018 diese dann auch liefern kann.

V. FONDSPREISE

Name Fonds	NAV pro Anteil	Performance ¹	Performance ²	Besteuerung ³
Scarabaeus Active Fund	EUR 113.04	+ 0.53%	+ 3.84%	D, AT, ES
Scarabaeus World Equity Fund	EUR 108.89	+ 0.39%	+ 5.15%	D
ACF Fund	CHF 94.18	- 1.94%	- 5.82%	
Swiss Quality Portfolio Fund	CHF 102.19	+ 0.27%	+ 2.19%	AT
Fidosa Fund BLUE	CHF 109.23	+ 0.91%	+ 8.49%	D

VI. WISSENSWERTES AUS DER FINANZBRANCHE

UCITS/OGAW

Der UCITS (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) oder OGAW (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) ist eine durch die Richtlinie des Europäischen Rates vom 20. Dezember 1985 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) – Richtlinie 85/611/EWG vergebene Form einer kollektiven Kapitalanlage. Im Gemeingebrauch wird oft der Begriff „Investmentfonds“ verwendet.

Die Besonderheiten eines OGAW sind die Vorgaben zu den zulässigen Vermögensgegenständen, der Zulassungspflicht durch eine europäische Aufsichtsbehörde, dem Risikomanagement und der Verwahrstelle.

Wenn Sie mehr zum OGAW (Gründung, benötigte Dokumente, Kosten etc.) wissen möchten, können Sie sich jederzeit an uns wenden.

VII. HERAUSGEBER

Scarabaeus Wealth Management AG | Austrasse 15 | Postfach 673 | 9490 Vaduz | Liechtenstein

Tel.: 00423 231 34 34 | Fax: 00423 231 34 38 | www.scarabaeus.li | info@scarabaeus.li

MwSt.-Nr.: 58 148 | Handelsregister: FL-0002.407.156-4

VIII. HAFTUNGSHINWEIS

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Verweise wurden nach bestem Wissen ausgearbeitet. Deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wollen wir nicht garantieren. Ferner werden hiermit keine Kaufs- oder Verkaufsempfehlungen abgegeben. Zudem führt dieses Dokument zu keinem etwaigen Vertragsverhältnis und begründet kein vertragliches Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Soweit auf Produkte verwiesen wurde, wird darauf hingewiesen, dass diese Kursschwankungen unterliegen und zum Totalverlust führen können. Vor jeder Kaufentscheidung ist es empfehlenswert, den Rat eines Experten einzuholen.

¹ Performance gegenüber dem Vormonat

² Performance des laufenden Kalenderjahres (ytd)

³ Die Erträge der Investmentfonds werden in den genannten Ländern zur Besteuerung angemeldet
D = Deutschland; AT = Österreich; ES = Spanien